

# **Fahrtkostenregelung SSV Geyer e.V. - Übungsleiter**

Für Übungsleiter des Skisportvereins Geyer e.V. können Fahrtkosten erstattet werden

Dafür sind folgende Voraussetzungen nötig, bzw. Regelungen getroffen:

1. Es werden 0,15 € pro gefahrenen Kilometer gezahlt.
2. Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten haben nur Übungsleiter mit einer gültigen ÜL-Lizenz, oder sich in Ausbildung befinden.
3. Erstattungsfähig sind Fahrten zu offiziellen Wettkämpfen ( jeweiliger Wettkampfkalender) und Trainingslagern des Vereins.
4. Es können maximal 2 ÜL pro Wettkampf und Fahrzeug Fahrtkosten abrechnen.
5. Der Antrag ist mit dem offiziellem unterschriebenen Formular zu stellen.
6. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos auf ein vom Antragsteller zu benennendes Konto.
7. Über die Höhe des Kilometersatzes kann der Vorstand jährlich neu entscheiden.

Stand: Januar 2014